

Weise handelt es sich um bereits bekannte Hss. Er müsste jedesfalls erst seinen Aufsatz zur Begutachtung einsenden, damit man sehen kann, was davon zu gebrauchen ist.

Hr. Wibel's Aufsatz wird in den nächsten Tagen ausgeschek sein und fast genau 7 Bogen betragen; der beiden Excurse nehmen $\frac{3}{4}$ Bogen in Anspruch.

Ich meine also, unter diesen Umständen sollte von einer Theilung des Aufsatzes abgesehen und sollten die Mehrkosten des 3 Heftes auf die Kasse des M.A. übernommen werden. Darf ich vielleicht noch fragen, ob der Aufsatz von Hr. Krauss über die Lex Salica in baldige Aussicht steht und ob Prof. v. Winterfeld,